

Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre eGamer-Versicherung Account Shield nach Tarif IES-A

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Karsten Crede (Vorsitzender), Richard Bader,
Christine Voß.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfall-Versicherungen.

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Einen Schadenfall können Sie auf www.nexsurance.de/schaden melden. Bei Fragen und Mitteilungen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich per E-Mail an kontakt@nexsurance.de.

Bedingungen für die eGamer-Versicherung Account Shield nach Tarif IES-A

3 Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Online Spiele Accounts (versicherte Accounts). Versicherbar sind insgesamt bis zu 10 Accounts auf folgenden Plattformen (1 Account je Plattform):

- **PlayStation Network („PSN“)**
- Origin (betrieben durch Electronic Arts Inc.)
- Nintendo
- Activision
- Xbox live
- Steam
- Sega
- Ubisoft
- Bethesda Softworks
- Capcom

Wir ersetzen den versicherten Schaden bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 3.000 EUR je Account im Versicherungsjahr (Versicherungssumme).

Bei unerlaubtem Abhandenkommen gekaufter Spielesoftware aus dem versicherten Account leisten wir eine Entschädigung von insgesamt höchstens 1.000 EUR im Versicherungsjahr.

Wir ersetzen Ihnen den entstandenen Schaden bei missbräuchlicher Verfügung über Guthaben im versicherten Account bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 2.000 EUR im Versicherungsjahr. Soweit es sich hierbei um den Erwerb virtueller Leistungen, und/oder Güter innerhalb eines Spieles (In-Game-Kauf) durch virtuelle Währung, die in dem jeweiligen Spiel eingesetzt werden kann (Spielewährung) handelt, ersetzen wir einen entstandenen Vermögensschaden je Account in Höhe von höchstens 1.000 EUR je Versicherungsjahr.

Entsteht Ihnen durch missbräuchliche Verfügungen Dritter im versicherten Account ein unmittelbarer Vermögensschaden und wird Ihnen dieser nicht anderweitig erstattet, ersetzen wir

diesen Schaden bis zu 1.000 EUR je versichertem Account, je Versicherungsjahr.

Im Falle eines Schadens, der Ihnen durch den unbefugten Handel durch Dritte mit Gegenständen / Charakteren, die sich im versicherten Account befinden (Trading von Items) entsteht, erstatten wir diesen je versichertem Account in Höhe von bis zu 500 EUR je Versicherungsjahr. Dies gilt auch, wenn Sie selbst als Käufer oder Verkäufer aufgrund der Vorspiegelung falscher Tatsachen den Handel getätigt und hierdurch einen unmittelbaren Vermögensschaden erlitten haben (Scamming). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Trading von Items nicht gegen die mit dem Plattformbetreiber getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder dessen AGB verstößt.

Versichert ist nur der objektive Wert des Items bzw. des Charakters. Der objektive Wert des Items oder Charakters bestimmt sich nach dem marktüblichen Preis am Schadentag. Nicht versichert sind Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass Sie fälschlicherweise einen zu hohen oder zu niedrigen Wert des Items annehmen und dieses deshalb zu einem überhöhten Preis kaufen oder zu einem zu geringen Preis verkaufen.

Bei jedem Versicherungsfall bringen wir einen Selbstbehalt in Höhe von 10% der Schadenssumme, mindestens jedoch 10 EUR in Abzug.

Versicherungsschutz besteht in folgenden Fällen: Schutz der versicherten Accounts vor Internetkriminalität, u.a. durch Phishing, Pharming und Hacking

Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn

- Ihre Zugangs- und Identifikationsdaten mittels gefälschter E-Mails oder Webseiten ausspioniert werden (Phishing).
- Sie auf eine gefälschte Webseite weitergeleitet und aufgefordert werden, vertrauliche Zugangs- und Identifikationsdaten (z.B. Passwörter) einzugeben (Pharming).
- Ein unberechtigter Dritter sich von außen durch technische Mittel Zugang zu Computerdateien verschafft und dadurch eine missbräuchliche

Vermögensverfügung (z.B. Transfer von Items, Charakteren oder Spielwährungen, sowie Spielesoftware) vorgenommen wird (Hacking).

Schutz bei widerrechtlicher Verwendung der versicherten Accounts, wenn dadurch Ihr Bankkonto unmittelbar belastet wird.

Schutz vor unmittelbaren Vermögensschäden bei unautorisiertem Verlust von Guthaben in Ihrem Account.

Schutz bei Eingriffen in den Account zum Zwecke der missbräuchlichen Nutzung des jeweiligen Bezahlsystems.

Schutz vor Vermögensverlust beim Trading von Items aufgrund von Scamming (Verkäufer- und Käuferschutz).

4 Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer kann nur eine natürliche Person sein. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr gegeben, besteht kein bzw. entfällt der Versicherungsschutz.

Gewerbliche Risiken sind nicht versicherbar.

Sie können die eGamer-Versicherung Account Shield nur abschließen, wenn sich Ihr Wohnsitz oder ständiger Aufenthaltsort in Deutschland befindet. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

5 Welche Leistungen erhalten Sie?

Wir ersetzen Ihren entstandenen Vermögensschaden. Dies gilt nur, soweit nicht der Plattformbetreiber den versicherten Account wiederherstellt oder das kontoführende Geldinstitut bzw. sonstige Vertragspartner (z.B. Versicherer, Bezahlsysteme) diesen Schaden erstatten.

Unsere Leistungen sind für alle Versicherungsfälle, die innerhalb eines Versicherungsjahres auftreten, auf eine Gesamtschadenssumme von maximal 3.000 EUR je Account begrenzt (Versicherungssumme).

Bei jedem Versicherungsfall bringen wir einen Selbstbehalt in Höhe von 10% der Schadenssumme, mindestens jedoch 10 EUR in Abzug.

Leistungen bei missbräuchlichem Eingriff in den versicherten Account durch Internetkriminalität (z.B. Phishing, Pharming, Hacking)

Wir ersetzen den hierbei entstandenen Schaden unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie haben den Plattformbetreiber aufgefordert, den Account wiederherzustellen.
- Der Plattformbetreiber hat dies abgelehnt oder nach Ablauf einer angemessenen Zeitspanne nicht reagiert.
- Sie haben uns die Ablehnung bzw. die Anfrage beim Plattformbetreiber vorgelegt.

Leistungen bei widerrechtlicher Verwendung der versicherten Accounts, wenn hierdurch Ihr Bankkonto unmittelbar belastet wird

Wir ersetzen den bei Ihnen hierdurch entstandenen Vermögensschaden unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie haben Ihr kontoführendes Geldinstitut aufgefordert den Vermögensschaden zu erstatten.
- Sie erhalten eine (teilweise oder vollständige) Ablehnung durch das kontoführende Geldinstitut.
- Diese Ablehnung haben Sie uns vorgelegt.

Leistungen bei Vermögensverlust beim Trading von Items aufgrund von Scamming (Käufer- und Verkäuferschutz).

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen durch einen Dritten dazu gebracht wurden, Items oder Charaktere auf einer Internetplattform, die dem Handel mit virtuellen Gegenständen dient, zu kaufen und zu bezahlen, diese jedoch nicht erhalten (Käuferschutz).

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen durch einen Dritten dazu gebracht wurden Ihre Items oder Charaktere auf einer Internetplattform, die dem Handel mit virtuellen Gegenständen dient, zu verkaufen, das Item bzw. der Charakter jedoch vollständig nicht bezahlt wurde und Sie dieses auch nicht zurückerhalten (Verkäuferschutz).

Voraussetzung sowohl für den Käufer-, als auch für den Verkäuferschutz beim Trading von Items ist, dass das Trading von Items nicht gegen die mit dem Plattformbetreiber getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder dessen AGB verstößt. Versichert ist nur der objektive Wert des Items bzw. des Charakters. Der objektive Wert des Items oder Charakters bestimmt sich nach dem marktüblichen Preis am Schadentag. Nicht versichert sind Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass Sie fälschlicherweise einen zu hohen oder zu niedrigen Wert des Items annehmen und dieses deshalb zu einem überhöhten Preis kaufen oder zu einem zu geringen Preis verkaufen.

Voraussetzungen für den Käuferschutz:

- Der Kaufvertrag muss im Internet zustande gekommen sein, während der Versicherungsschutz bestand.
- Das erworbene Item oder der erworbene Charakter wurde nicht mindestens innerhalb von 14 Tagen übertragen.
- Sie haben Kontakt zum Verkäufer aufgenommen und ihn zur Übertragung des Gegenstandes innerhalb einer Frist von 14 Tagen aufgefordert. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgt sein.
- Der Verkäufer kommt seiner Verpflichtung zur Übertragung des Gegenstandes nach Fristablauf nicht nach.
- Sie haben den Verkäufer erfolglos zur Rückzahlung des Kaufpreises mit einer Frist von weiteren 14 Tagen aufgefordert. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgt sein.

Voraussetzungen für den Verkäuferschutz:

- Der Kaufvertrag muss im Internet zustande gekommen sein, während der Versicherungsschutz bestand.
- Sie haben das gekaufte Item / den gekauften Charakter übertragen, der Kaufpreis wurde jedoch trotz rechtlicher Verpflichtung des Käufers vollständig nicht bezahlt.
- Sie haben den Käufer erfolglos zur Zahlung des Kaufpreises mit einer Frist von 14 Tagen aufgefordert. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt sein.
- Sie haben die Ihnen gesetzlich zustehenden Rechte erfolglos in Anspruch genommen, um die übertragenen Items / Charaktere zurückzubekommen. Insbesondere haben Sie den Käufer innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolglos zur Rückübertragung schriftlich oder in Textform aufgefordert.

6 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Software, die keine Spielesoftware ist.
- Schäden, die Sie vorsätzlich oder in betrügerischer Absicht herbeigeführt haben.
- Folgeschäden aufgrund einer missbräuchlichen Verfügung (z.B. entgangener Gewinn, Zinsverlust, Kosten der Rechtsverfolgung)
- Missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten im Zusammenhang mit Wetten, insbesondere Wetten auf Items und Spiele.
- Risiken aus Glücksspielen. Dies gilt sowohl für reine Online Glücksspiele als solche, als auch für Glücksspiele, die innerhalb eines Spieles über einen versicherten Account gespielt werden können.
- Schäden, soweit diese aus anderen Versicherungsverträgen (z.B. Hausratversicherung, Cyberversicherung) oder von Ihnen eingebundene Dienstleister (z.B. Online-Bezahlsysteme) ersetzt werden.
- Schäden im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.
- Schäden, die aus einem Schadenereignis vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z.B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen, sowie Cyberwar und Cyberterrorismus).
- Schäden, die dadurch entstehen, dass sich ein unbefugter Dritter Zugang zu dem versicherten Account über Ihren Desktop-PC / Laptop / Konsole verschafft.
- Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen entstehen.
- Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie fälschlicherweise einen zu hohen oder zu niedrigen Wert des Items annehmen und dieses deshalb zu einem zu hohen Preis kaufen oder zu einem zu niedrigen Preis verkaufen.
- Schäden, die aufgrund eines Verstoßes gegen die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Plattformbetreiber oder gegen dessen AGB entstehen.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen erbringen wir an Sie als Versicherungsnehmer. Die Leistungen sind fällig, sobald unsere Leistungsprüfung abgeschlossen ist.

8 Welche Beiträge sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Der Erst- bzw. Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt: Wird der vereinbarte Erst- bzw. Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist der Beitrag unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben.

9 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine weiteren Kosten an.

10 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht ab dem Folgetag nach dem Zustandekommen des Vertrages.

11 Was ist vor Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Sie müssen – sofern möglich – auf Ihren internetfähigen Endgeräten immer eine aktuelle Sicherheitssoftware (Antivirensoftware) und Firewall verwenden. Führen Sie Sicherheitsupdates regelmäßig und zeitnah aus.

12 Was ist bei bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden.

Erleiden Sie durch strafbare Handlungen einen Schaden in Höhe von 150 EUR oder mehr, so haben Sie diesen unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege und Vertragsunterlagen beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann. Insbesondere sind Sie verpflichtet uns dabei zu unterstützen die zur Feststellung des Schadensfalls und des Leistungsumfangs erforderlichen Informationen vom Plattformbetreiber des versicherten Accounts zu erlangen.

Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere:

- Nach Bekanntwerden eines Schadens müssen Sie den Plattformbetreiber des betroffenen versicherten Accounts unverzüglich darüber informieren. Sind aufgrund des unbefugten, missbräuchlichen Zugriffs auf den versicherten Account auch Bankkonten oder Kreditkarten betroffen, müssen Sie deren Sperrung veranlassen.
- Sie haben den Plattformbetreiber aufzufordern, den versicherten Account wiederherzustellen.
- Sie haben uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Soweit anderweitig Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

Wird eine dieser nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens.

Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

13 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages beträgt ein Jahr. Die Versicherung endet mit Ablauf der

vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

14 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Anzahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

15 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

16 Können Sie Ihren Antrag/Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, Telefax: 0911/148 1534, E-Mail: kontakt@nexsurance.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs

entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung

durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website:

www.versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei. Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

- 17 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

- 18 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- 19 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine